

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO

(produktakzessorischer Versicherungsvertreter, produktakzessorischer Versicherungsmakler)

Antragsteller: Natürliche Person

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

- Das Erlaubnisantragsformular kann nur dann der bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular Antrag Eintragung Vermittlerregister
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO)		

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34d Abs. 6 S. 1 Ziff. 1 und 3 GewO

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 5.1 ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck!

5.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular Versicherungsbestätigung (ohne Personenhandelsgesellschaft) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

5.3 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular Versicherungsbestätigung (für Personenhandelsgesellschaft) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

Für jede – Versicherungen vermittelnde – Personenhandelsgesellschaft (→ **nicht GbR!**), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 VersVermV).

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34d GewO i.V.m. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die

Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a; 1 e) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Funktion

Kontaktdaten

Vertretungsberechtigung

Sachkundenachweis

Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weiterleiten. Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 8 ff. VersVermV.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.

- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnisbefreiung, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289

Anlage

Erklärung des Auftraggebers

Hinweis

Diese Erklärung ist jeweils von allen Auftraggebern (Versicherungsunternehmen/ -vermittler) selbstständig auszufüllen, mit denen zusammengearbeitet wird. Bei einem Wechsel ist diese Erklärung von dem/den neuen Auftraggeber/n auszufüllen und der IHK Rhein-Neckar einzureichen.

Erklärung gem. § 34d Abs. 6 S.1 Ziff. 1 und 3 GewO (vom Auftraggeber auszufüllen, nicht vom Antragsteller)

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens		
Straße, Hausnummer des Unternehmens		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Registrierungsnummer Versicherungsvermittler	Kennziffer Versicherungsunternehmen	

Hiermit erklären wir, dass

Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/ Antragstellers sicher zu stellen und bestätigen, dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen,

wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift